



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES NIEDERSCHRIFT GR/34/2019

Datum: 19. Dezember 2019

Ort: Sitzungszimmer der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Vorsitz:

Bgm. Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger
GV Siegmund Siegele
GR Alfred Konzett
GR Jürgen Ehrenberger
GV Hannes Erhard
GV Donat Greier
GR Evi Falgschlunger
GR Georg Pedrini
GR Georg Falgschlunger
Ersatz-GR Brigitte Margreiter

Vertretung für Frau Monika Matt

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Claudia Holzknecht
GR Monika Matt
GR Julia Steiner-Mair

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 05.11.2019
2. Kundmachung elektronischer Flächenwidmungsplan inklusive Änderungen
3. Verordnung Waldumlage
4. Vorkaufsrecht alte Hofstelle Tanigl
5. Auflösung Rücklage Sportplatz
6. Haushaltsplan 2020
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 05.11.2019

Die letzte Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Kundmachung elektronischer Flächenwidmungsplan inklusive Änderungen

Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hat die Gemeinde die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes und die bereits erfolgten Änderungen (1. Reitmair Rudolf, 2. Klingenschmid Markus, 3. Faistenberger Andreas) nachträglich bis spätestens 31.12.2019 kundzumachen.

Die genaue Vorgangsweise wurde vom Land Tirol in einem Leitfaden festgelegt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. November 2016 gem. LGBI: Nr: 110/2016, vom 03. Oktober 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Patsch in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.
Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch hat die Aufstellung **der in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016.
Abstimmung: 11 Ja, 0 Nein Stimmen

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	17.10.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	09.05.2017	11.10.2017	2-338/10001/4-2017
2	14.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.11.2017	12.02.2018	2-338/10002/3-2018
3	09.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.02.2019	03.05.2019	2-338/10004/2-2019

Zu Punkt 3) Verordnung Waldumlage

Das Land Tirol hat mit 04.12.2019 die Hektarsätze für die Waldumlage angepasst. Um diese anwenden zu können muss die Gemeinde bis spätestens 31.12.2019 die diesbezügliche Verordnung ändern. Sollte die Verordnung nicht geändert werden gelten weiterhin die alten Hektarsätze.

Hektarsätze laut Verordnung v. 04.12.2019:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| a) für Wirtschaftswald | EUR 22,23 (bisher 20,21) |
| b) für Schutzwald im Ertrag | EUR 11,12 (bisher 10,11) |
| c) für Teilwald im Ertrag | EUR 16,67 (bisher 15,16) |

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage mit 01.01.2020 wie folgt zu ändern:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Patsch über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Patsch erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Zu Punkt 4) Vorkaufsrecht alte Hofstelle Tanigl

Auf der alten Hofstelle Tanigl besitzt die Gemeinde ein verbüchertes Vorkaufsrecht, welches bis 30.06.2023 befristet ist. Von dieser Grundfläche möchte der Antragsteller 119 m² gem. vorliegenden Plan vom Vermessungsbüro OPH (Variante 3) veräußern. Die Gemeinde soll auf das Vorkaufsrecht verzichten.

Der Raumplaner hat dafür folgende Bedingungen vorgeschlagen, die bereits im Gemeindevorstand beschlossen wurden:

- Eigene Parzelle für Wegzufahrt
- 30 m² Grundabtretung für Straßenraum im Bereich der Dorfstraße

Der Antragsteller Matthias Reindl ist mit den festgelegten Bedingungen einverstanden. Zusätzlich wird noch festgelegt, dass alle mit der Grundabtretung verbundenen Kosten (Vermessung, Übertragungskosten, Verbücherung, etc.) vom Antragsteller zu tragen sind.

GR Konzett Alfred erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja, 0 Nein Stimmen, 1 Enthaltung (GR Alfred Konzett) unter folgenden Voraussetzungen auf das Vorkaufsrecht für die 119 m² (gem. Lageplan vom Vermessungsbüro OPH - Teilungsentwurf Variante 3) zu verzichten:

1. Für die Wegzufahrt wird eine eigene Parzelle gebildet.
2. Für den Straßenraum im Bereich der Dorfstraße (Teilstück 5) werden 31 m² Grund kostenlos abgetreten.
3. Sämtliche Kosten für die Grundabtretung (Vermessung, Übertragungskosten, Verbücherung, etc.) sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Zu Punkt 5) Auflösung Rücklage Sportplatz

Die Sportplatzrücklage in der Höhe von EUR 1.900,- soll für das Projekt Sportplatzgebäude aufgelöst werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen die Sportplatzrücklage in der Höhe von EUR 1.901,86 für das Projekt Sportplatzgebäude aufzulösen.

Zu Punkt 6) Haushaltsplan 2020

Die wesentlichen Bestandteile des Haushaltsplanes 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 und 2024 werden vom Amtsleiter dem Gemeinderat präsentiert.

Der Amtsleiter erläutert, dass bisher das kamerale System zur Anwendung kam. Mit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde dies geändert. Soll-Überschüsse und Soll-Abgänge der Vergangenheit können somit auch nicht in das Budget des Finanzjahres 2020 übertragen werden.

Beim Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist in Bezug auf den Ausgleich des Haushalts vor allem der Finanzierungshaushalt zu beachten. Im Finanzierungshaushalt wird auf den Zahlungsmittelfluss (Ein- und Ausgänge) abgestellt.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist. Sollte dieser negativ sein, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. Durch Zahlungsmittelreserven, durch positive Girokontostände).

Weiters ist ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der in Form einer Ergebnis- und Finanzierungsrechnung entsprechend der neuen VRV 2015 für den gesamten Haushalt darzustellen ist. Der mittelfristige Finanzplan hat eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten. Der mittelfristige Finanzplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Voranschlages der Gemeinde.

Seit der Auflage hat sich folgendes geändert:

Das Land Tirol wird im Dezember ein Entlastungspaket für Gemeinden beschließen, welches sich positiv für das Budget und den mittelfristigen Finanzplan auswirken. Zusätzlich ist es möglich für die Jahre 2021 – 2024 die Hälfte der Strukturförderung von 2020 im Mittelfristigen Finanzplan anzusetzen. Weiters ist der neue Radweg zu aktivieren, welches sich auf den Ergebnisvoranschlag auswirkt.

Bgm. DI Andreas Danler berichtet dem Gemeinderat, dass der ausgearbeitete Entwurf des Haushaltsplanes 2020 gemäß den Bestimmungen des § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch zwei Wochen hindurch von 04. Dezember 2019 bis 18. Dezember 2019 im Gemeindeamt Patsch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Innerhalb dieser Auflagefrist, so Bgm. Danler weiter, wurden keine Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes erhoben.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja 0 Nein Stimmen den nachstehenden Haushaltsplan für das Jahr 2020 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024. Das Budget für das Jahr 2020 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 sehen wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	3.017.000,00	3.997.900,00	1.990.100,00	2.032.400,00	2.075.600,00
Mittelverwendung	3.041.300,00	4.231.800,00	1.990.100,00	2.032.400,00	2.075.600,00
Differenz	- 24.300,00	- 233.900,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	2.924.200,00	2.897.900,00	2.069.600,00	2.062.700,00	2.105.900,00
Mittelverwendung	2.295.500,00	2.251.900,00	2.281.400,00	2.305.400,00	2.343.500,00
Differenz	628.700,00	646.000,00	- 211.800,00	- 242.700,00	- 237.600,00

Der Abgang im Finanzierungshaushalt für das Jahr 2020 wird mit einem positiven Girokontostand zum 31.12.2019 von mehr als EUR 30.000,- nachgewiesen.

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

* * *

GV Greier Donat

- Deponie Derfeseser – Laut Bgm. Danler ist diese Deponie noch nicht abgeschlossen.
- Deponie Plattner – Bgm. Danler hat den betroffenen Zufahrtsweg angeschaut und festgestellt, dass die Gemeinde die vertraglich festgelegte Endabrechnung stellen soll. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

* * *

GV Erhard Hannes regt an, bei der nächsten amtlichen Mitteilung das Thema Hunde anzuführen.

* * *

GR Falgslunger Evi

- Radweg Patsch/Igls – Der Gemeindevorstand als 2. Instanz im Verfahren über die Entfernung von Weghindernissen hat Dr. Kornberger als rechtliche Vertretung beauftragt.

* * *

GR Falgslunger Georg

- Dachrinne Adi Troger – Eine vom Antragsteller vorgeschlagene Höhenbeschränkung ist laut Meinung des Gemeinderates nicht zielführend. Es wird vorgeschlagen in dem gefährdeten Bereich das Dach abzuschrägen.
- Reinigung Turnhalle – Bgm.Stv. Klaus Troger berichtet, dass die Fa. Hollushek eine leicht handzuhabende Putzmaschine vorgestellt hat. Bei diesem Termin waren alle Reinigungskräfte anwesend. Es hat sich herausgestellt, dass bei händischer Reinigung des Turnsaales kein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen ist. Aus diesem Grunde wurde die vorgestellte Putzmaschine inkl. Dossieranlage bereits angekauft.
- Die Stromkosten für das Sportplatzgebäude sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 800,- angestiegen. Die Gasrechnung ist noch ausständig.

* * *

Bgm Danler

- Benützung Turnsaal – Die Voltigierer wurden informiert, dass in Zukunft der Turnsaal für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung steht.
- Der Pfarrer ladet den Gemeinderat am 29.12.2019 nach der Abendmesse zum Neujahrsempfang ins Widum ein.
- Termine Gemeinde:
Überprüfungsausschuss 14.01.2020 – 18.30 Uhr
Gemeindevorstand 30.01.2020 - 18.00 Uhr
Gemeinderat 11.02.2020 - 19.00 Uhr

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas